

Wettbestimmungen

Die Sicher.Wetten GmbH ist auf Grund der Bewilligung des Amtes der OÖ Landesregierung berechtigt, ein Wettunternehmen mit der Bezeichnung „Sicher.Wetten“ zu führen. An jeder Wette sind einerseits die Sicher.Wetten GmbH mit dem Firmenstandort 4075 Breitenbach, Steinholz 13 (nachstehend kurz als „Buchmacher“ bezeichnet) und andererseits der Wettkunde als Vertragsparteien beteiligt.

Für Kinder und Jugendliche gilt absolutes Wettverbot. Das Wettereignis, auf dessen Eintritt gewettet werden kann, wird vom Buchmacher bestimmt. Die derzeit verwendete Software stammt von den Firmen com-bet.com Wettgesellschaft mbH und Cbc-x Software GmbH

Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Wett- und Geschäftsabschlüsse gelten ausschließlich die nachstehenden Wett- und Geschäftsbedingungen. Mit dem Erscheinen dieser Wett- und Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit. Druckfehler bleiben vorbehalten.
2. Nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und keine politisch exponierte Person (PEP) sind, darf die Teilnahme an einer Wette ermöglicht werden und nur diese dürfen als Wettkunde vermittelt werden. Es ist für jeden Wettkunden eine personalisierte Wettkundenkarte auszustellen. Hierzu muss ein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden, der den Anforderungen des § 6 Abs. 2 Z 1 FM-GwG entspricht.
3. Mit jedem Abschluss einer Wette anerkennt der Wettkunde die Gültigkeit und Anwendbarkeit der vorliegenden Wettbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Diese Wettbestimmungen sind am Standort der Wettannahmestelle öffentlich einzusehen. Darüber hinaus wird auf diese Wettbestimmungen durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Wertschein hingewiesen.
4. Der Wettkunde erklärt mit Abgabe der Wette
 - a) Vom Ausgang des, der jeweiligen Wette zugrundeliegenden Ereignisses vor Vertragsabschluss keine Kenntnis zu haben.
 - b) Dass er an keinen Manipulationen beteiligt ist oder sein wird, die den Ausgang eines oder mehrerer von ihm gewetteten Ereignisse beeinflussen könnten. Ebenso, dass er von Manipulationen bei den Ereignissen keinerlei Kenntnis hat.
 - c) Dass die von ihm für den Wetteinsatz verwendeten Vermögenswerte nicht mit rechten Dritter belastet sind, der Wettkunde somit ausschließlich mit eigenen Vermögenswerten und auf eigener Rechnung an Wetten teilnimmt. Weiters erklärt der Wettkunde, dass diese Vermögenswerte nicht für Zwecke der Geldwäscherei bzw. der Terrorismusfinanzierung dienen bzw. solchen Ursprungs sind.
Es gilt die aktuelle Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.
Diese Richtlinie schreibt vor, dass das Formular zur Einhaltung der Geldwäscherichtlinie vom Wettkunden ausgefüllt wird und eine Fotokopie seines amtlichen Lichtbildausweises angefertigt wird bei:

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN
SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

- einem Gewinn in Höhe von € 2.000,00 und mehr, und zwar unabhängig davon, ob der Gewinn in einem oder in mehreren Vorgängen, zwischen denen eine Verbindung zu bestehen scheint.
 - Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.
 - Zweifeln an der Richtigkeit oder Eignung zuvor erhaltener Kundenidentifikationsdaten.
- d) Dass er Kenntnis von den Informationen zum Thema Spielsuchtgefahr bei Wetten genommen hat.
- e) Dass er nicht bei anderen privaten oder staatlichen Glücksspiel- oder Wettunternehmen eine Selbstsperre beantragt hat oder dort gesperrt ist.
- f) Dass er die Wette für sich selbst als Einzelperson und nicht im Auftrag oder im Verbund mit anderen spielt.
- g) Einverstanden zu sein, dass seine persönlichen Daten, die im Zuge einer Selbst- bzw. Fremdsperre, dem Ausfüllen des Geldwäscheformulars oder bei einem Präventionsgespräch aufgenommen und gespeichert werden. Auf verlangen der zuständigen Behörde werden die Daten die zur Einhaltung der Geldwäscherichtlinie aufgenommen wurden an diese weitergeben.
5. Der Buchmacher ist jederzeit berechtigt, die Annahme von Wettangeboten ohne Angabe von Gründen zu verweigern, die Höhe der Wetteinsätze vor Annahme der Wetten zu begrenzen und/oder Quotenänderungen vor Wettabschluss vorzunehmen. Auch liegt es in seinem freien Ermessen, Quoten und Auszahlungslimits für den Wettkunden verbindlich festzulegen. Wetten auf folgende Ereignisse werden nicht angenommen:
auf Ereignisse, die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen und Tieren abzielen, oder auf Ereignisse, die nach allgemeinem Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen, oder auf Ereignisse, durch die Menschen auf Grund ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung herabgesetzt werden.
6. Der Wettkunde ist verpflichtet, den Wertschein unverzüglich bei seiner Entgegennahme auf seine Richtigkeit zu prüfen. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.
7. Bei allen Wetten sind hinsichtlich ihres Inhaltes die Aufzeichnungen des Buchmachers allein maßgebend. Eine Berichtigung des Wertscheines muss in den Aufzeichnungen des Buchmachers durchgeführt werden.
8. Gewinne werden nur gegen Rückgabe des Wertscheines sowie des Gewinnscheines ausbezahlt. Es kann auch bei einer Gewinnauszahlung von unter € 2.000,00 vom Wettkunden eine Ausweiseleistung verlangt werden. Eine Sperre von Gewinnen für abhanden gekommene Wertscheine ist nicht möglich. Wer den Wertschein und den Gewinnschein vorlegt, ist dem Buchmacher gegenüber zur Behebung eines allfälligen Gewinnes legitimiert. In jedem Fall kann der Buchmacher die Auszahlung eines Wettgewinnes davon abhängig machen, dass der Kunde einen gültigen Lichtbildausweis vorlegt.
9. Werden Wertscheine nicht innerhalb von 60 Tagen nach Beendigung des Wettereignisses vorgelegt, so erlischt der Anspruch des Wettkunden auf Auszahlung des Gewinnes, dies selbst dann, wenn dem Wettkunden kein Verschulden am Fristablauf trifft. Die Frist beginnt um 00.00 Uhr des ersten Tages nach der Beendigung des Wettereignisses zu laufen. Bei einer

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

Kombinationswette beginnt die Frist um 00.00 Uhr des ersten Tages nach Beendigung des letzten Ereignisses zu laufen.

10. In einer Wette darf ein und dasselbe Wettereignis nur einmal vorkommen. Kommt ein Wettereignis in einer Wette irrtümlicherweise öfter als einmal vor, ist die gesamte Wette ungültig, und der Wetteinsatz wird zurückgezahlt.
11. Quotenänderungen vor Wettabschluss bleiben vorbehalten. Nach Abschluss der Wette gibt es für diese Wette keine Quotenänderungen mehr, ausgenommen es geht aus der Quotengestaltung, den Werbeaussendungen oder den schriftlichen Quotenabgaben hervor, dass die irrtümliche Quote (Auszahlung) zum Zeitpunkt des Wettabschlusses nicht erhältlich war (offensichtlicher Irrtum). In diesem Fall hat der Buchmacher das Recht die Wette vor Auszahlung richtig zu stellen. Die betroffene Quote wird dann als gewonnen mit 1,0 gewertet.
12. Der Buchmacher ist berechtigt, bei Verdacht auf Manipulation oder Wettbetrug die entsprechenden Wetten auch nachträglich zu stornieren, mit der Rechtsfolge, dass der Einsatz der getätigten fraglichen Wetten zurückgezahlt und der Kunde von weiteren Wetten ausgeschlossen wird. Der Verdacht auf Manipulation oder Wettbetrug ist dann gegeben, wenn eine der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist.
 - a) Wetteinsätze auf Ereignisse mit ungewöhnlichem Ausgang
 - b) Wetteinsätze mit ungewöhnlich hohen Auszahlungen
 - c) Kombinationswetten auf ungewöhnliche Spiele
 - d) Gestaffelte Wetten mit auffällig gleichen oder ähnlichen Kombinationen
 - e) Wetten, die auf eine Wettgemeinschaft schließen lassen und zeitlich bzw. inhaltlich in Zusammenhang stehen.
13. Ein einseitiges Rücktrittsrecht des Wettkunden nach Abschluss des Wettvertrages ist nicht möglich.
14. Dem Wettkunden ist es nicht gestattet, allfällige Forderungen gegen den Buchmacher aus Wettverträgen entgeltlich oder unentgeltlich abzutreten, zu verpfänden oder darüber in sonstiger Weise rechtsgeschäftlich zu verfügen oder mit derartigen Forderungen Gegenforderungen des Buchmachers aufzurechnen.
15. Livewetten, sind als solche im Wettangebot gekennzeichnet. Diese Wetten werden auch nach Beginn der Veranstaltung angeboten. Die Quoten verändern sich bei dieser Wettart dynamisch und werden dem aktuellen Spielverlauf ständig angepasst. Das für die Wertung der Livewette maßgebliche Resultat sind die unmittelbar nach Beendigung der jeweiligen Wette bekannten Ergebnisse. Nachträgliche Änderungen haben auf die Wertung der angebotenen Livewette keinen Einfluss.
 - a) Eine akzeptierte Livewette kann nicht mehr storniert werden.
 - b) Bei jeder Livewette wird der aktuelle Zwischenstand mit angegeben. Das gewettete Ereignis ist ungültig, wenn der angegebene Zwischenstand signifikant falsch ist.
 - c) Der Buchmacher entscheidet über die Gestaltung des Livewettangebotes und verpflichtet sich nicht ein Ereignis über die ganze Spieldauer im Livewettangebot zu halten. Durch etwaige technische Störungen können Ereignisse aus dem Livewettangebot entfernt werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Wetten behalten ihre Gültigkeit und werden mit dem bekannten Einstand regulär ausgewertet.
 - d) Im Falle einer verzögerten Datenübertragung, zeitversetzten TV-Berichterstattung oder durch einen Bildausfall bei Livewetten und einer daraus resultierenden Veränderung des Spielverlaufs, welche in der Quotierung nicht berücksichtigt wurde, behält sich der

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENAUICH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

Buchmacher das Recht vor, dieses Wettereignis aus dem Livewettangebot zu entfernen und die platzierten Wetten als ungültig zu werten.

- e) Bei allen Livewetten (auch bei abgebrochenen Wettereignissen) gelten die allgemeinen Wettbestimmungen bezüglich der Spielwertung. Ausnahme bilden Wetten, die vor dem Zeitpunkt des ev. Abbruchs entschieden sind. Diese werden als gültig bewertet.

16. Der höchstmögliche Einsatz pro Wette Kundenkarte beträgt € 500,00

17. Es gilt das Österreichische Recht. Als Gerichtsstand gilt Eferding bzw. das für Eferding Nächst gelegene, sachlich in Betracht kommende Gericht

Gesetzliche Bestimmungen

1. Verboten ist der gewerbsmäßige Abschluss oder die gewerbsmäßige Vermittlung von Wetten
 - a) mit Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, oder
 - b) auf Ereignisse, die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren abzielen, oder
 - c) auf Ereignisse, die nach allgemeinem sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen, oder
 - d) auf Ereignisse, durch die Menschen auf Grund ihres Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethischen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses, des Alters oder einer Behinderung herabgesetzt werden.
 - e) Wetten mit einem Wetteinsatz von über € 500,00
 - f) Live-Wetten, ausgenommen Wetten auf ein (numerisches) Zwischen- oder Endergebnis oder eines davon abgeleiteten Ergebnisses oder welche Person bzw. welche Mannschaft als nächste ihren Wertungsstand verbessert (zB das nächste Tor oder den nächsten Punkt erzielt)

2. Diese Wettbestimmungen treten mit der Bestätigung der Oö. Landesregierung in Kraft, wodurch alle bisherigen herausgegebenen Fassungen ihre Gültigkeit verlieren.

Jugend- und Wettkundenschutz

1. Für alle Wettannahmestellen gilt ein maximaler Einsatz von € 500,00 pro Wertschein. Die Teilnahme an einer Wette wird nur dann ermöglicht, wenn der Wettkunde das 18. Lebensjahr vollendet hat. Entweder ist der Zutritt zur Wettannahmestelle für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, strikt untersagt oder der Wettterminal ist zur Abgabe von Wetten gesperrt und muss mittels personalisierter Kundenkarte entsperrt werden. Die Ausstellung einer Wettkundenkarte erfolgt nur durch vorherige Registrierung und Identitätsnachweis durch einen amtlichen Lichtbildausweis. Für die Verarbeitung der persönlichen Daten gelten die nachstehenden Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung.
2. Die Teilnahme an Wetten kann zur Spielsucht verbunden mit sozialer Isolation, Beziehungsabbrüchen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Bedrohung der beruflichen und wirtschaftlichen Existenz führen. Damit Wetten ein unterhaltsames Freizeitvergnügen bleibt, empfiehlt der Buchmacher folgende Grundsätze zu beachten:
 - a) Sehen Sie Sportwetten als Freizeitspaß und nicht als Weg zum Geldverdienen.

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

- b) Setzen Sie sich selbst ein Zeitlimit und Limits für Wetteinsätze.
- c) Erhöhen Sie diese Limits nicht nachträglich.
- d) Beschließen Sie im Vorhinein, bei welcher Gewinnhöhe Sie das Wetten beenden.
- e) Behalten Sie immer den Überblick über platzierte Wetten und verlorene Beträge.
- f) Wetten Sie nur, wenn Sie auch die Verluste abdecken können.
- g) Versuchen Sie nie Wettverluste durch neue höhere Einsätze auszugleichen.
- h) Legen Sie regelmäßig Wettpausen ein.
- i) Wetten Sie nur in guter körperlicher und geistiger Verfassung und nicht unter Einfluss von Alkohol oder Medikamente.

Sollte Ihnen die Einhaltung dieser Grundsätze schwer fallen oder Sie das Gefühl haben, dass Wetten zum beherrschenden Mittelpunkt des Lebens wird und Sie spielsuchtgefährdet sind, besteht die Möglichkeit von Beratungs- und Aufklärungsgesprächen bei folgenden Beratungsstellen:

- ° Institut Suchtprävention, Hirschgasse 44, 4020 Linz
- ° Spielsuchtberatung der Schuldnerhilfe OÖ, Stockhofstr. 9, 4020 Linz
- ° Landesnervenklinik Wagner Jauregg Ambulanz für Spielsucht, Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer **Selbst- bzw. Fremdsperre** direkt beim Buchmacher.

Selbstsperre:

Der Wettkunde hat die Möglichkeit sich selbst gegen den Abschluss von Wetten mit der Sicher.Wetten zu sperren. Der Wettkunde kann die Dauer der Sperre selbst bestimmen, jedoch ist eine Mindestdauer von drei Monaten einzuhalten.

Der Wettkunde hat auch die Möglichkeit nach der Mindestsperre von 3 Monaten, seine Selbstsperre zu widerrufen. Für die Widerrufung der Selbstsperre ist ein verpflichtendes Gespräch mit dem Präventionsbeauftragten (Bernhard Holzinger bzw. Ing. Oliver Osternacher), sowie die Vorlage eines Einkommensnachweises beim Gespräch erforderlich. Der Präventionsbeauftragte entscheidet, ob die Selbstsperre aufgehoben wird.

Fremdsperre:

Die Sicher.Wetten GmbH und der Terminalstandortbetreiber haben das Recht eine Fremdsperre von mindestens 3 Monate gegen einen Wettkunden auszusprechen.

Gründe für eine Fremdsperre sind:

- Soziales Erscheinungsbild
- Wettverhalten
- Verhalten am Terminalstandort

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENAICH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

Die Fremdsperre dient dem Schutz des Wettkunden und kann nur von einem Präventionsbeauftragten (Bernhard Holzinger bzw. Ing. Oliver Osternacher) der Sicher.Wetten GmbH widerrufen werden. Die Fremdsperre tritt mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Mindesteinsatz, Gewinnlimits:

Der Mindesteinsatz pro Wette beträgt	€ 1,00
Der höchstmögliche Einsatz pro Wette beträgt	€ 500,00
Die höchstmögliche Quote pro Wette beträgt	1000
Die maximale Anzahl von Einzelwetten auf einem Wertschein beträgt	10

Der Höchstgewinn pro Wette beträgt € 10.000,00 (Euro zehntausend). Dieser Betrag gilt auch als höchster Gesamtgewinn bei Systemwetten. Die Auszahlung der Wetten erfolgt nur bis zur Höhe des vom Buchmachers festgelegten Limits. Wenn der Wettkunde eine Wette platziert, deren Auszahlung das Gewinnlimit überschreitet, haftet der Buchmacher nicht für den darüberhinausgehenden Betrag. Die Wett auszahlungen werden in diesem Fall entsprechend reduziert. Werden von einem Kunden identische Wetten abgegeben, so kann nur der Gesamtgewinn von € 15.000,00 erzielt werden. Der wöchentliche (Montag-Sonntag) Höchstgewinn pro Kunde beträgt € 25.000,00 (Euro fünfundzwanzigtausend) und zwar unabhängig von der Anzahl der getätigten Wetten.

Datenschutz (Datenschutzgrundverordnung):

1. Der Wettkunde bestätigt, dass er seine Daten vollständig und wahrheitsgetreu bekanntgegeben hat und ist verpflichtet sicherzustellen, dass sämtliche Daten jederzeit vollständig und aktuell sind.
2. Der Wettkunde hat das Recht, eine Auskunft über seine personenbezogenen Daten einzuholen sowie die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragung seiner angegebenen personenbezogenen Daten zu verlangen. Der Wettkunde kann unter bestimmten Umständen der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widersprechen. Diese Anträge können vom Wettkunden unter Nachweis seiner Identität jederzeit schriftlich mittels Brief an die Sicher.Wetten GmbH (Steinholz 13, 4075 Breitenbach) oder per E-Mail an office@sicherwetten.at gerichtet werden. Sollte der Wettkunde dennoch der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, dann kann er sich zusätzlich an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.
3. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Verwendung der personenbezogenen Daten auf Grundlage der jeweils geltenden österreichischen Gesetzeslage, somit der anzuwendenden Datenschutzgrundverordnung, erfolgt.
4. Die Wettunternehmerin ist berechtigt, bei Verdacht des Wettbetruges oder der Manipulation von Spielen, die von der Wettunternehmerin gespeicherten Daten an Behörden, Sportverbände oder sonstige Dritte, die mit der Klärung des Verdachtes oder der Manipulation befasst sind, weiterzugeben. Dies beinhaltet auch die Informationen über die unter Verdacht stehenden Wetten.

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN
SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH
TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

Sonstige Bestimmungen:

1. Findet die Wettveranstaltung nicht wie im Quotenblatt angegeben statt (z.B. Änderung des Austragungsortes oder Austragung gegen einen anderen Gegner), so ist die Wette ungültig und die Einsätze werden zurückbezahlt. Keine Ungültigkeit der Wette ist jedoch dann gegeben, wenn die Heimmannschaft auf ihr Heimrecht verzichtet und ein Spiel freiwillig auf einer fremden Sportanlage austrägt, bei einer Sperre des Platzes der Heimmannschaft oder bei Austragung des Wettereignisses auf einem neutralen Platz.
2. Findet ein Wettereignis entgegen unserem Wettprogramm zu einem früheren Zeitpunkt statt, so gelten Wetten auf dieses Ereignis, sofern diese vor dem tatsächlichen Ereignisbeginn abgegeben wurden. Erfolgt der Wettabschluss nach Beginn des Wettereignisses, so ist die Wette ungültig und der Wetteinsatz wird zurückbezahlt.
3. Als Sieger eines Wettereignisses gilt jener, der am Tag des Wettereignisses spätestens um 24.00 Uhr (gerechnet nach der Zeit am Ort des Wettereignisses) von der Jury zum offiziellen Sieger erklärt wird. Nach diesem Zeitpunkt erfolgte Änderungen des Klassements, egal aus welchen Gründen, haben keinen Einfluss auf die Gewinnauszahlung.
4. Bei Fußballspielen ist das Ergebnis nach 90 Minuten (reguläre Spielzeit), bei Eishockeyspielen nach 60 Minuten (reguläre Spielzeit) maßgebend. Etwaige Verlängerungen, Elfmeterschießen usw., haben keinen Einfluss auf die WettAuszahlung, sofern nicht speziell auf diese Ereignisse gewettet wurde.
5. Wird ein annulliertes Wettereignis innerhalb der folgenden zwei Kalendertage noch einmal begonnen, so gilt die Wette für das neu gestartete Wettereignis.
6. Findet ein Wettereignis am vorgesehenen Termin aus welchen Gründen auch immer nicht statt oder wird es ohne offizielle Wertung beendet und wird es nicht bis zum Ende des übernächsten Kalendertages neu begonnen, werden die Einsätze zurückbezahlt. Dies gilt nicht für Wettereignisse, die nach der regulären Spielzeit abgebrochen werden. Wird ein Wettereignis abgebrochen und trotzdem offiziell gewertet, so wird dieses Ergebnis zur Gewinnberechnung herangezogen.
Ausnahmen: Bei einer zeitlichen Verschiebung eines Tennisspieles bleibt die Wette bestehen, wenn das Spiel noch innerhalb desselben Turniers ausgetragen wird. Das gleiche gilt, wenn ein Wettereignis im Rahmen einer Welt- oder Europameisterschaft bzw. Olympiade stattfindet.
7. Bei „Totem Rennen“ (z.B. 2 Sieger oder 2 Drittplazierte) erfolgt die Gewinnauszahlung entsprechend geteilt. Als Berechnungsgrundlage wird der jeweilige Reingewinn herangezogen.
8. Für alle Wetten gilt der Grundsatz „play or pay“, was bedeutet, dass bei Nichtteilnahme des gewetteten Starters, egal aus welchen Gründen, die Wette verloren ist, wenn das Wettereignis stattfindet.
Ausnahme: Tritt ein Tennisspieler zu seinem Spiel, aus welchen Gründen auch immer, nicht an, so wird der Wetteinsatz zurückgezahlt. Die Wette gilt jedoch als verloren, wenn der betreffende Spieler während des Ereignisses w.o. gibt.

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

9. Wenn in einer Kombinationswette ein gewetteter Starter am Wettereignis nicht teilnimmt bzw. wenn eines der gewetteten Ereignisse abgesagt, abgebrochen oder annulliert wird oder aus sonstigen Gründen nicht stattfindet und ein Nachtrag der betreffenden Wettereignisse nicht bis zum Ende des übernächsten Kalendertages erfolgt, so werden diese Wettereignisse mit einer Quote von 1.0 gewertet. Dasselbe gilt auch für Wettereignisse, die auf dem Wettprogramm irrtümlich falsch aufgelistet (z.B.: vertauschte Platzwahl) sind, nicht jedoch bei etwaigen Verzicht auf das Heimrecht, bei einer Sperre des Platzes der Heimmannschaft oder bei Austragung des Wettereignisses auf einem neutralen Platz.
10. Finden alle in einer Kombinationswette gewetteten Wettereignisse zum vorgesehenen Zeitpunkt aus welchen Gründen auch immer, nicht statt und erfolgt kein Nachtrag, wie oben angeführt, gerechnet von den ursprünglich vorgesehenen Beginnzeiten, so wird der Wetteinsatz zurückbezahlt.

Ergänzungen zu den allgemeinen Bestimmungen und Wettbestimmungen für das Online-Wetten gemäß OÖ Wettgesetz, Landesgesetzblatt 72/2015 i.d.g.F:

1. Verbotene Wetten – Verboten ist das Anbieten, der Abschluss oder die Vermittlung von Wetten
 - a. die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren abzielen, oder
 - b. die nach allgemeinen sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen, oder
 - c. durch die Menschen auf Grund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses, des Alters oder einer Behinderung herabgesetzt werden, oder
 - d. Wetten mit einem Wetteinsatz von mehr als 500,00 Euro, oder
 - e. Live-Wetten, ausgenommen Wetten auf ein (numerisches) Zwischen- oder Endergebnis oder eines davon abgeleiteten Ergebnisses oder welche Person bzw. welche Mannschaft als nächste ihren Wertungsgegenstand verbessert (z.B. das nächste Tor erzielt).
2. Sperren – der Wettkunde kann sich von der Teilnahme an einer Wette selbst sperren lassen (Selbstsperre). Die Selbstsperre erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Buchmacher. Die Dauer der freiwilligen Selbstsperre bestimmt der Wettkunde und kann entweder 3 Monate (Mindestdauer), 6 Monate, 9 Monate oder 12 Monate betragen. Nach Ablauf eines Jahres kann eine unbegrenzt gültige Selbstsperre beantragt werden. Die Aufhebung der Selbstsperre kann nur durch einen schriftlichen Antrag erfolgen.
Der Buchmacher kann Wettkunden ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an einer Wette ausschließen (Fremdsperre). Die Dauer für die Fremdsperre kann dabei temporär oder unbefristet ausgesprochen werden. Eine temporäre Sperre wird gem. §7 Abs. 8 OÖ Wettgesetz im Falle eines noch ausstehenden Präventionsgesprächs ausgesprochen. Bei Sperranträgen durch anerkannte Spielsuchthilfeinrichtungen ist die Sperre dauerhaft. Disziplinarsperren sind temporäre Sperren und können nur nach Abklärung in einem persönlichen Gespräch

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER WETTEN
SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH
TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

aufgehoben werden. Die konkrete Sperrdauer ist jeweils einzelfallbezogen durch den Buchmacher festzusetzen.

3. Maximaleinsatz – der Maximaleinsatz pro Wette beträgt 500,00€ bei einer Online-Wettabgabe
4. Verantwortung beim Wetten - Für weitere Hilfen zum Thema Wettsucht stehen ein Infoflyer und ein Selbsttest auf der Website www.sicherwetten.at zur Verfügung. Des Weiteren dient die Homepage des Instituts Glücksspiel und Abhängigkeit für weiterführende Informationen und Hilfe.

Nutzungsbedingungen der Sicher.Wetten GmbH für den Online Bereich:

Mit der Registrierung als Kunde der Sicher.Wetten GmbH, Steinholz 13, 4075 Breitenbach, erkennt der Kunde diese online verfügbaren (sicherwetten.at) Nutzungsbedingungen für registrierte Kunden, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Wettbestimmungen der Sicher.Wetten GmbH in der jeweils gültigen Fassung an. Der Kunde bestätigt ferner, auf die Informationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO, die auf der Website www.sicherwetten.at ersichtlich sind, hingewiesen worden zu sein und die Möglichkeit zur Einsichtnahme erhalten zu haben.

1. Die Registrierung ist nur für Personen über 18 Jahre erlaubt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Registrierung.

2. Der Kunde erklärt, die für den Vertragsabschluss und die Nutzung erforderliche Rechts- und Geschäftsfähigkeit zu besitzen. Es dürfen sich nur natürliche Personen registrieren, juristischen Personen ist die Registrierung und Nutzung untersagt.

3. Registrierung

a) Mit der Registrierung (personalisierte Wettkundenkarte) wird für jeden registrierten Kunden ein Sicher.Wetten Wett-Konto angelegt, in dem alle Einzahlungen, Einsätze, Gewinne und Auszahlungen gesondert verbucht werden.

b) Vor dem Abschluss der Registrierung bestätigt der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Daten (Registrierungsformular).

c) Dieses Sicher.Wetten Wett-Konto kann sowohl online, als auch an den Sicher.Wetten Wettterminals in Österreich genutzt werden.

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER WETTEN
SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH
TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

d) Bei der Registrierung des Wettkunden (Registrierungsformular) muss zum Zweck der Verifizierung ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis an die Sicher.Wetten GmbH mitsamt des Registrierungsformulars übermittelt werden. Dies deshalb, damit die erhaltenen Daten von den Mitarbeitern der Sicher.Wetten GmbH hinsichtlich Richtigkeit und Übereinstimmung überprüft werden können.

4. Die im Zuge der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten werden in der Kundendatenbank erfasst. Der Kunde willigt ein, dass eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises von der Sicher.Wetten GmbH abgelegt wird.

5. Sollte die Identität des Kunden nicht verifiziert werden können, behält sich die Sicher.Wetten GmbH das Recht vor, jegliche Transaktion für nichtig zu erklären, einzufrieren und das Guthaben solange einzubehalten, bis der Verifikationsprozess zufriedenstellend geklärt wurde.

6. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Registrierung wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Der Kunde erklärt, dass seine bei der Registrierung bekannt gegebenen Daten richtig sind. Er ist verpflichtet, der Sicher.Wetten GmbH jede Änderung dieser Daten bekannt zu geben. Die Sicher.Wetten GmbH behält sich das Recht vor, diese Angaben jederzeit auf ihre Richtigkeit zu prüfen und im Falle falscher bzw. unvollständiger Angaben die Registrierung zu verweigern bzw. die Nutzung der Sicher.Wetten Kundenkarte und des Sicher.Wetten Kundenkontos auch nachträglich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Kunde wird für alle Schäden und Kosten haftbar gemacht, die aus falschen oder irreführenden Angaben oder Informationen entstehen.

7. Die Sicher.Wetten GmbH erlaubt die Teilnahme an bzw. den Abschluss von Sportwetten nur Wettkunden mit einem Wohnsitz in der europäischen Union. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt festgestellt werden, dass der Kunde bei der Registrierung bzw. bei Änderungen seiner Daten unrichtige Angaben gemacht hat, oder dass Wetten aus Ländern abgegeben wurden, welche ausdrücklich ausgeschlossen sind, ist die Sicher.Wetten GmbH berechtigt, den Kunden von der Teilnahme am Angebot auszuschließen. Die Sicher.Wetten GmbH hat das Recht, alle bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Wetten für ungültig zu erklären und das Vertragsverhältnis rückwirkend aufzulösen. In diesen Fällen steht dem Kunden lediglich ein Anspruch auf Rückerstattung der Einzahlungen abzüglich der angelaufenen Spesen zu.

8. Der Kunde gibt seine Einwilligung zu Identitäts-, Kreditwürdigkeits- und anderen Überprüfungsmaßnahmen seitens der Sicher.Wetten GmbH, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Webseite und allen Produkten der Sicher.Wetten GmbH anfallen und/oder durch entsprechende gesetzliche Vorschriften und Regulierungen nötig werden und/oder von den entsprechenden Behörden verlangt werden.

9. Der Kunde willigt ein, allenfalls notwendige zusätzliche Daten im Rahmen von Überprüfungsmaßnahmen wahrheitsgetreu mitzuteilen und die erforderlichen Daten bereitzustellen. Die Sicher.Wetten GmbH ist befugt, ein Sicher.Wetten Kundenkonto bzw. die Kundenkarte so lange zu sperren oder dessen Nutzung einzuschränken, bis die entsprechenden Überprüfungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

10. Der Nachweis der Identität kann jederzeit und wiederholt verlangt werden. In diesem Fall ist die Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises iSd § 6 (2) 1 FM-GwG, sowie bei Einzahlungen mit Kreditkarte die Kopie der Vorder- und Rückseite der Kreditkarte an die Sicher.Wetten GmbH zu senden. Außerdem kann im Zweifelsfall der Nachweis der am Sicher.Wetten Kundenkonto angegebenen Adresse, die dem offiziell angemeldeten Hauptwohnsitz des Kunden entsprechen muss, eingefordert werden.

11. Eine Offenlegung von Daten kann aus rechtlichen Gründen, zur Umsetzung von Ansprüchen die erhoben werden, sowie zur Überprüfung und Aufdeckung von Umständen die auf betrügerisches Verhalten oder Aktivitäten hinweisen, zwingend notwendig sein.

12. In manchen Ländern ist die Teilnahme an bzw. der Abschluss von Sportwetten verboten oder gesetzlichen Beschränkungen unterworfen. Die Sicher.Wetten GmbH kann für etwaige Nachteile, die dem Kunden durch die Missachtung von Verboten seines Heimatlandes entstehen, keine Haftung übernehmen.

13. Pro Wettkunde ist nur eine Registrierung zulässig. Bei Zuwiderhandlung werden sämtliche Konten des Kunden gesperrt. Pro Person wird nur eine Sicher.Wetten Kundenkarte ausgegeben. Jede missbräuchliche Verwendung der Sicher.Wetten Karte (insbesondere die unzulässige Weitergabe an Dritte) und/oder des Sicher.Wetten Kundenkontos führt zur Sperre des Kunden inkl. aller genutzter Dienstleistungen. Die Sicher.Wetten Kundenkarte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum von Sicher.Wetten. Bei missbräuchlicher Einrichtung oder Nutzung des Sicher.Wetten Kundenkontos, welcher Art auch immer, haftet Sicher.Wetten nicht für die entstandenen Schäden und es erfolgt keine Gewinnauszahlung.

14. Das von der Sicher.Wetten GmbH eingerichtete Sicher.Wetten Kundenkonto bzw. Kundenkarte wird auf Rechnung und Gefahr des Kunden geführt. Die Benutzung des Sicher.Wetten Kundenkontos durch Dritte ist verboten. Im Fall der Zuwiderhandlung wird die Sicher.Wetten GmbH das Sicher.Wetten Kundenkonto unverzüglich schließen. Für missbräuchliche Nutzung des Sicher.Wetten Kundenkontos und für missbräuchliche Verfügungen über das Sicher.Wetten Kundenkonto durch unbefugte Personen übernimmt Sicher.Wetten keine Haftung.

15. Dem Kunden ist es verboten, Kundenkonten zu verkaufen, zu übertragen und/oder für von anderen Wettkunden zu erwerben.

16. Insbesondere ist es unzulässig, Transaktionen auf Sicher.Wetten Kundenkonten von anderen und/oder in Absprache mit Dritten über einen Strohmann durchzuführen und/oder dritten Personen sein Sicher.Wetten Kundenkonto zur Verfügung zu stellen.

17. Im Fall einer Insolvenz der Sicher.Wetten GmbH bleiben alle Kundenkontoguthaben der Kunden gültig, wobei dem Kunden eine Rückzahlung der Guthaben abzüglich entstandener Spesen zusteht.

18. Klargestellt wird, dass eine Verwaltung oder Veranlagung eingezahlter Guthaben am Sicher.Wetten Kundenkonto durch Sicher.Wetten nicht stattfindet. Die Sicher.Wetten GmbH wird

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN
SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH
TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

nicht von seinen Kunden ermächtigt und beabsichtigt auch in keiner Weise über das Guthaben selbständig zu verfügen. Das jeweilige Guthaben kann ausschließlich für Produkte und Dienstleistungen der Sicher.Wetten GmbH in Anspruch genommen werden.

19. Die Sicher.Wetten GmbH ist kein Finanzinstitut und gewährt keine Zinsen auf Guthaben. Sollten möglicherweise Zinsen auf Gelder auf dem Wettkonto anfallen, stimmt der Kunde zu, dass die Sicher.Wetten GmbH diese behalten darf.

20. Finanzielle Mittel oder Guthaben auf dem Sicher.Wetten Kundenkonto eines Kunden können nicht auf das Sicher.Wetten Kundenkonto eines anderen Kunden übertragen werden.

21. Einzahlungen auf das Wettkonto können auf die entsprechenden Bankkonten der Sicher.Wetten GmbH bzw. mittels Kreditkarte oder anderer von der Sicher.Wetten GmbH angebotenen Zahlungsmethoden erfolgen. Die Einzahlung mittels Kreditkarte kann ausnahmslos nur vom Wettkontoinhaber mit einer auf ihn lautenden Kreditkarte erfolgen.

22. Wenn durch den Kunden im Verlauf eines Zahlungsvorganges (z.B. nach der Einzahlung, Auszahlung, Zahlung von Bearbeitungsgebühren) zusätzliche Kosten entstehen, beispielsweise durch eine Rücküberweisung auf die Kreditkarte etc., ist die Sicher.Wetten GmbH berechtigt, das Sicher.Wetten Kundenkonto des Kunden mit diesen zusätzlichen Kosten zu belasten.

23. Der Kunde wird nachträglich nicht für etwaige Differenzen zwischen dem gutgeschriebenen Betrag und dem Betrag, mit dem seine Kreditkarte belastet wurde, entschädigt, wenn diese Differenzen auf Wechselkurs-Schwankungen und Bankgebühren seitens der die Kreditkarte ausgebenden Bank zurückzuführen sind.

24. Die Sicher.Wetten GmbH behält sich das uneingeschränkte Recht vor, Zahlungsmöglichkeiten in bestimmten Regionen und/oder für bestimmte Kunden nach eigenem Ermessen einzuschränken.

25. Der Kunde darf, wenn er Zahlungsmethoden verwendet, die einen spezifischen Kontoinhaber erfordern, nur Beträge aus Quellen, deren eingetragener Kontoinhaber er ist, auf sein Sicher.Wetten Kundenkonto einzahlen. In Fällen, in denen der Buchmacher feststellt, dass der Name des Kontoinhabers von dem im Sicher.Wetten Kundenkonto eingetragenen Namen abweicht, behält er sich das Recht vor, jede Einzahlung auf das Sicher.Wetten Kundenkonto als ungültig zu betrachten (und ebenfalls alle Gewinne, die aus einer solchen Einzahlung hervorgehen) und das gesamte Guthaben für verfallen zu erklären.

26. Der Kunde darf, entsprechend der aktuellen Regelungen gegen Geldwäsche, Geld auf das Sicher.Wetten Kundenkonto nur zum Zweck der Wettabgabe und der Nutzung anderer Dienstleistungen von der Sicher.Wetten GmbH überweisen.

27. Bei der Nutzung des Sicher.Wetten Kundenkontos ist es erforderlich, dass das eingezahlte Guthaben mindestens einmal umgesetzt wird (d.h. für die Platzierung von Wetten verwendet wird), bevor eine Auszahlung möglich ist.

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

28. Sollte der Buchmacher zu der Ansicht gelangen oder Grund zur Annahme haben, dass Guthaben eingezahlt werden ohne der Absicht, dieses zu Wettzwecken zu nutzen, ist er berechtigt, das Sicher.Wetten Kundenkonto zu sperren oder zu schließen. In diesem Fall werden gegebenenfalls außerdem die zuständigen Behörden in Kenntnis gesetzt.

29. Der Einzahlungsbetrag muss zwingend umgesetzt werden. Es dürfen ausschließlich Wettgewinne ausbezahlt werden. Eine Auszahlung von Geldern, welche keine Wettgewinne darstellen, ist nicht zulässig.³⁰. Wann immer möglich erfolgen Auszahlungen auf das Konto, von dem aus Einzahlungen vorgenommen wurden. Auszahlungen können nur im Namen des bzw. an den registrierten Kontoinhaber erfolgen.

31. Die Sicher.Wetten GmbH behält sich das Recht vor, das Sicher.Wetten Kundenkonto jederzeit zu sperren oder zu schließen und Transaktionen im alleinigen Ermessen zu stornieren oder als nichtig zu erklären, falls die folgenden Bedingungen Anwendung finden:

- a) Es werden Transaktionen mit Unregelmäßigkeiten entdeckt, die die Abwicklung negativ beeinträchtigen könnten und/oder die den Verdacht einer Verletzung dieser Bestimmungen entstehen lassen.
- b) Die Sicher.Wetten GmbH oder sein Erfüllungsgehilfe ist der Ansicht, dass der Kunde Produkte oder Dienstleistungen auf unfaire Weise genutzt oder absichtlich betrogen hat, oder auf unlautere Weise die Sicher.Wetten GmbH oder Dritte ausgenutzt hat.
- c) Die Sicher.Wetten GmbH oder sein Erfüllungsgehilfe ist der Ansicht, dass der Kunde die Produkte und Dienstleistungen betrügerisch und/oder für illegale und/oder rechtswidrige oder unsachgemäße Zwecke genutzt hat.
- d) Die Sicher.Wetten GmbH oder sein Erfüllungsgehilfe wird von der Polizei, einem Gericht oder anderen Aufsichtsbehörden dazu aufgefordert.
- e) Die Sicher.Wetten GmbH oder sein Erfüllungsgehilfe ist der Ansicht, dass vom Kunden eine Vorschrift oder Bestimmung oder ein Gesetz verletzt wurde.

32. Jegliche Form von betrügerischen Aktivitäten ist strengstens untersagt. Ihre Definition liegt im Ermessen von der Sicher.Wetten GmbH. Betrügerische Aktivitäten umfassen unter anderem den Diebstahl von Kreditkarten, die Verwendung unzulässiger Software-Tools, den Transfer finanzieller Mittel auf Kundenkonten anderer Kunden, Fälschung, betrügerische Absprachen sowie die Angabe falscher Daten bei der Registrierung oder bei einer späteren Abfrage persönlicher Informationen, etc. Diese Aufzählung ist jedoch nur exemplarisch und definiert daher die betrügerischen Aktivitäten nicht abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Sicher.Wetten GmbH behält sich das Recht vor, Klagen auf strafrechtliche Verfolgung und/oder zivile Schadenersatzklagen wegen betrügerischen Aktivitäten anzustrengen. Kunden, die an jedweder Form von betrügerischen Aktivitäten oder verdächtigen Transaktionen beteiligt sind, werden den entsprechenden Behörden gemeldet. Alle Transaktionen können geprüft werden, um Geldwäsche und die Finanzierung

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN
SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH
TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

das Recht vor, Klagen auf strafrechtliche Verfolgung und/oder zivile Schadenersatzklagen wegen betrügerischen Aktivitäten anzustrengen. Kunden, die an jedweder Form von betrügerischen Aktivitäten oder verdächtigen Transaktionen beteiligt sind, werden den entsprechenden Behörden gemeldet. Alle Transaktionen können geprüft werden, um Geldwäsche und die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu unterbinden. Alle Entscheidungen seitens der Sicher.Wetten GmbH oder des Erfüllungsgehilfen hinsichtlich der Außerkraftsetzung von Transaktionen und/oder der Sperrung und Schließung von Kundenkonten sind für den Kunden bindend, unterliegen dem alleinigen Ermessen der Sicher.Wetten GmbH, erfordern keine Rechtfertigung gegenüber dem Kunden und können seitens des Kunden nicht angefochten werden. Unter den oben angeführten Umständen ist die Sicher.Wetten GmbH berechtigt, alle Beträge, die andernfalls an den Kunden auszubezahlen gewesen wären, zurückzuhalten und/oder einzubehalten.

33. Kundenkonten werden bis auf Widerruf nur in Euro bezahlt. Bei Inlandsüberweisungen trägt jeder die eigenen Spesen. Etwaige Spesen für Auslandsüberweisungen sind vom Kunden zu tragen.

34. Sämtliche an die Sicher.Wetten GmbH geschuldete Beträge können jederzeit mit dem positiven Guthaben auf dem Konto gegenverrechnet werden.

35. Reklamationen gegen Kontoauszüge und gegen die darin festgestellten Salden sind spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Ablauf des Monats, in dem das Wettereignis stattgefunden hat, mittels eingeschriebenen Briefes zu erheben.

36. Der Buchmacher ist berechtigt, offensichtliche, auf Irrtum beruhende Fehler bei der Erstellung der Sicher.Wetten Kundenkontoauszüge, richtigzustellen.

37. Bei der Verwendung des Sicher.Wetten Wett-Kontos werden sämtliche Wettgewinne dem Sicher.Wetten Wett-Konto gutgeschrieben. Geldbeträge/Wettgewinne, die einem Sicher.Wetten Wett-Konto irrtümlich gutgeschrieben wurden, stehen dem Kunden nicht zur Verfügung. Transaktionen mit solchen Geldbeträgen können vom Buchmacher widerrufen werden und/oder der relevante Betrag vom Sicher.Wetten Wett-Konto des Kunden abgebucht werden und/oder solche Transaktionen rückgängig gemacht werden, entweder zum entsprechenden Zeitpunkt oder nachträglich.

38. Die Sicher.Wetten GmbH behält sich vor, die Sicher.Wetten Kundenkarte/das Sicher.Wetten Kundenkonto ohne Angabe von Gründen einzuziehen bzw. zu sperren. Sperren gelten immer für gesamt Österreich.

39. Im Fall des Einzuges bzw. der Sperre der Sicher.Wetten Kundenkarte/des Sicher.Wetten Kundenkontos werden vorhandene Guthaben – nicht jedoch Bonusguthaben, Promoguthaben etc. – an den Kunden rücküberwiesen, sofern die Sicher.Wetten GmbH damit nicht gegen gesetzliche Verpflichtungen verstößt.

40. Freiwillig gewährte Boni und Werbeangebote insbesondere, aber nicht abschließend, Boni auf Gewinne von bestimmten Kombinationswetten (Auszahlungsbetrag abzüglich Wetteinsatz) gemäß der veröffentlichten Tabelle/Berechnungsschlüssel können nicht in bar abgelöst werden, sondern werden

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

in Form von Gratiswetten abgerechnet. Die Sicher.Wetten GmbH behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern bzw. die freiwillige Gewährung der Boni einzustellen.

41. Bonusgeld wird erst als Wetteinsatz verwendet, wenn kein sonstiges Guthaben mehr am Sicher.Wetten Wett-Konto ist. Sollte für die Realisierung von Bonusgeld ein Rollover gefordert sein, so werden alle hierfür qualifizierten Wetten herangezogen, unabhängig, ob diese mit Bonusgeld oder sonstigem Guthaben/Bargeld bezahlt werden.

42. Die Sicher.Wetten GmbH behält sich das Recht vor, den Kunden von bestimmten Bonusaktionen oder Werbeangeboten auszuschließen, Einzahlungen von Kunden auf das Sicher.Wetten Kundenkonto abzulehnen oder betragsmäßig zu limitieren, bei jeder Transaktion die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zur Überprüfung der Kundenidentität zu verlangen.

43. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Beschränkungen durch die Sicher.Wetten GmbH kann an manchen Standorten das Sicher.Wetten Kundenkonto nicht als Zahlungsmethode verwendet werden. Die Sicher.Wetten Kundenkarte dient der Freischaltung der Wettmöglichkeit.

44. Bei der Registrierung erteilt der Kunde seine Einwilligung, dass seine personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Foto zur Verwendung zum Aufdruck auf die Sicher.Wetten Kundenkarte) sowie Daten zu seinem Wettverhalten durch die Sicher.Wetten GmbH auf Basis der in Österreich geltenden Rechtsvorschriften erfasst, verwendet und verarbeitet werden. Der registrierte Kunde hat jederzeit das Recht, seine Einwilligung hinsichtlich der Speicherung, Verwendung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie der Daten über sein Wettverhalten zu widerrufen. Nach Erhalt des Widerrufs wird die Sicher.Wetten Kundenkarte einbehalten bzw. das Sicher.Wetten Kundenkonto gesperrt.

45. Auf Basis der in Österreich geltenden Rechtsvorschriften hat der Kunde das Recht auf Inanspruchnahme der Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch) über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft sowie über den Zweck der Datenverwendung. Begehren aus den Betroffenenrechten sind direkt schriftlich unter Nachweis der Identität des Kunden an die Sicher.Wetten GmbH zu richten.

46. Sofern der Kunde ausdrücklich eingewilligt hat, dass seine personenbezogenen Daten auch für Marketingzwecke sowie der Zusendung von unentgeltlichem Werbematerial verwendet werden, kann er diese Einwilligung jederzeit schriftlich bei Sicher.Wetten GmbH unter Nachweis der Identität widerrufen.

47. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass ihm E-Mails in unverschlüsselter Form zugehen dürfen.

48. Abweichend von den jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen und Wettbestimmungen, werden die mittels Sicher.Wetten Wett-Konto abgegebenen Wetten direkt auf dem Sicher.Wetten

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP



SICHER.WETTEN
SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH
TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

49. Sicher.Wetten hat das Recht, ohne Angabe von Gründen, sich Auszahlungen vom Sicher.Wetten Kundenkonto bis zu 45 Tage nach Aufforderung des Kunden vorzubehalten.

50. Die Nutzung der Sicher.Wetten Kundenkarten und der Kundenkonten unterliegt österreichischem Recht.

SICHER.WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENAICH

TEL. 0639 / 1710 9259
www.sicherwetten.at

Geschäftsführer Ing. Oliver Osternacher

Breitenaiach, 13.12.2022

Bestandteil des Bescheides vom
16.12.2022, GZ IKD-2021-
123124/56-STP

